

# Tennismgemeinschaft Brügggen e. V.

[www.tg-brueggen.de](http://www.tg-brueggen.de)

Tennismgemeinschaft Brügggen e. V.  
Herrn Rudolf Gottwald  
Stifterstraße 7  
41379 Brügggen

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir meine/unsere Aufnahme in die Tennismgemeinschaft Brügggen e. V. als:

- aktives Mitglied
- passives Mitglied
- Familienmitgliedschaft

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ Ort:
Telefon:	Geburtsdatum:

Weitere Personen (Angaben nur bei Beantragung einer Familienmitgliedschaft):

	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Anschrift (falls abweichend):
1				
2				
3				
4				

Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages ermächtige ich die Tennismgemeinschaft Brügggen die von mir zu zahlenden Beiträge halbjährlich zu Lasten meines Kontos

Kontonummer:	Kreditinstitut:
Bankleitzahl:	mittels Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
- Unterschrift -  
(bei Jugendlichen Unterschrift eines ges. Vertreters)

\_\_\_\_\_  
gesetzlicher Vertreter

Beitragsregelung umseitig

## Jahresbeiträge der Tennisgemeinschaft Brüggen e.V.

<u>Beträge in EUR</u>	
I.	Aktives Mitglied (Erstmitglied) 230,00
II.	Aktives Mitglied (Zweitmitglied: Ehepartner/in) 130,00
III.	Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre*) 60,00
IV.	Drittes und weitere Kinder einer Familie - beitragsfrei -
V.	Jugendliche (16 bis 18 Jahre*), Auszubildende, Grundwehrdienst- bzw. Ersatzdienst-Leistende, Schüler/innen und Student/innen (über 18 bis max. 27 Jahre*) 120,00
VI.	Familienbeitrag I (1 Erwachsener und alle Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre*) sowie alle volljährigen Kinder gemäß V. (bis 21 Jahre*)) 270,00
VII.	Familienbeitrag II (2 Erwachsene und alle Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre*) sowie alle volljährigen Kinder gemäß V. (bis 21 Jahre*)) 400,00
VIII.	Passives Mitglied 100,00
IX.	Gastgebühr pro Spieler/Std. 7,50
X.	Gastgebühr pro Spieler/Std. für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre*) 3,00
<p>*Stichtag für die Beitragsbemessung ist das Folgequartal nach dem Monat in dem das Mitglied das 16. / 18. / 27. Lebensjahr vollendet. <u>Beispiel</u>: ein Mitglied vollendet am 20.8. das 18. Lebensjahr; der neue Beitragssatz wird somit ab dem 1.10. fällig.</p>	
<p>Die Beitragspflicht beginnt mit dem Folgequartal des Monats zu dem die Beitrittserklärung abgegeben wurde.</p>	

Stand: 01.07.2011